

Schorndorf, 14.04.2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg

Anlage

Einwilligungserklärung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in Präsenz hat für uns alle größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Ab dem 19. April 2021, soll in allen Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen (> 100) eine indirekte Testpflicht eingeführt werden.

Derzeit ist wegen den steigenden Fallzahlen noch nicht klar, ob ab dem 19. April 2021 Wechselunterricht für die Versetzungsklassen stattfindet. Wenn die Inzidenzzahlen es zulassen (Rems-Murr-Kreis 196,8, Stand 14.04.2021) und wenn unsere Schule rechtzeitig die Testkits erhalten, starten wir wie geplant ab dem 19. April 2021 mit dem Wechselunterricht und mit der Testung.

⇒ **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.**

Start an der Johann-Philipp-Palm-Schule: 19. April 2021
--

Mit der Teststrategie sollen eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien ermöglicht werden. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von Jugendlichen selbstständig durchzuführen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in der beigelegten Information des Kultusministeriums.

Liebe Schülerin, lieber Schüler, bitte geben Sie die ausgefüllte Erklärung/Zustimmung (Seite 3) an Ihrem 1. Schultag in der 1. Unterrichtsstunde bei der jeweils testenden Lehrkraft ab. Wenn Sie sich nicht mit den Testungen einverstanden erklären, senden Sie bitte ein Foto der Erklärung/Ablehnung (Seite 4) – per Teams – spätestens bis zum 19. April 2021 an Ihre jeweilige Klassenlehrkraft. Es ist Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihrem Sohn dann leider nicht gestattet, das Schulgelände zu betreten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler und auch bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Herzel
Schulleiterin

Anlage Einwilligungserklärung/Zustimmung

Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
Klasse/Kurstufe:	

→ Zustimmung

Hiermit erkläre ich/erklären wir,

- dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)
- dass meine Tochter/mein Sohn

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnehme/teilnimmt.

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf meine Tochter/mein Sohn den Heimweg selbstständig antreten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern).

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Vor- und Zuname in **Druckbuchstaben** der/des unterschreibenden Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personenberechtigten Person; bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.

Anlage Einwilligungserklärung/Ablehnung

Erklärung zur Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
Klasse/Kurstufe:	

→ Ablehnung

Hiermit erkläre ich/erklären wir,

- dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)
- dass meine Tochter/mein Sohn

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg **nicht an den Testungen teilnimmt.**

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Vor- und Zuname in **Druckbuchstaben** der/des
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der
personenberechtigten Person; bei Volljährigen alleinige
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.